

HYPOTHEKEN

Soll ich die Grundschuld im Grundbuch stehen lassen?

Ich habe meine Eigentumswohnung vor einiger Zeit abbezahlt. Ein Bankberater hat mir empfohlen, die Grundschuld trotzdem nicht löschen zu lassen, weil ich sie vielleicht noch mal brauchen könnte. Was halten Sie von diesem Rat?

Es ist so: Darlehen, die durch eine Grundschuld gesichert sind, kosten weniger Zinsen. Wenn Sie die Grundschuld stehen lassen, können Sie den Kreditrahmen wieder nutzen, etwa für Umbauten oder Reparaturen an der Wohnung. Auch eine neue Wohnungseinrichtung oder ein neues Auto könnte mit einem Hypothekendarlehen finanziert werden.

RENTE

Was ist mit meiner Witwenrente, wenn ich wieder heirate?

Seit dem Tod meines Mannes beziehe ich eine Witwenrente. Inzwischen habe ich wieder einen Partner, und wir werden demnächst heiraten. Was passiert dann mit meiner Witwenrente?

Wenn Sie wieder heiraten, entfällt Ihre Witwenrente. Sie erhalten jedoch eine Abfindung als einmalige Zahlung. Sie beträgt das 24-Fache der Witwenrente, die Sie in den vergangenen 12 Monaten im Durchschnitt bekommen haben. Sie müssen dazu mit einem formlosen Schreiben der Deutschen Rentenversicherung mitteilen, dass Sie wieder geheiratet haben, und eine Kopie der Heiratsurkunde beilegen.

ERBRECHT

Wer bekommt das Geld aus meiner Lebensversicherung?

Ich habe eine seit Langem laufende Lebensversicherung, bei der ich meinen Lebensgefährten als Bezugsberechtigten im Falle meines Todes eingetragen habe. Was ist, wenn er verstirbt, wer bekommt dann das Geld?

Wenn das Bezugsrecht widerruflich ist (davon gehe ich aus), geht es bei Tod Ihres Lebensgefährten an Sie zurück. Sie müssen dann jemand anderen bestimmen. Tun Sie das nicht, sind im Fall Ihres Todes Ihre gesetzlichen Erben bezugsberechtigt.



ALTERSVORSORGE

Ist der „Pflege-Bahr“ das Richtige für mich?

Mein Vater ist im Alter schwer krank geworden, und ich erlebe jetzt, welche Belastung das allein finanziell bedeutet. Ich (45) möchte rechtzeitig vorsorgen, habe aber finanziell nur wenig Spielraum. Mein Bankberater rät mir, den „Pflege-Bahr“ abzuschließen. Was ist das, und kommt das für mich infrage?

Der „Pflege-Bahr“ wurde Anfang 2013 eingeführt. Es handelt sich um eine Pflegezusatzversicherung, die der Staat mit 5 Euro pro Monat bezuschusst. Sie hat den Vorteil, dass sie auch noch mit Vorerkrankungen und im Alter abgeschlossen werden kann. Allerdings ist der Leistungsumfang gering, und die Beiträge werden im Pflegefall weiter erhoben. Versicherungsschutz besteht erst nach fünf Jahren Wartezeit ab Vertragsabschluss. Sie zahlen für den „Pflege-Bahr“ einen monatlichen Eigenbeitrag von 10 bis 15 Euro, je nach Anbieter.

Im Pflegefall wäre der „Pflege-Bahr“ allein zu wenig. Er ist aber, neben der Pflegepflichtversicherung, ein weiterer kleiner Baustein zur Pflegeabsicherung.

GELDANLAGE

Antizyklisch investieren - was heißt das?

In letzter Zeit ist mir mehrmals der Begriff „antizyklisch investieren“ begegnet. Ich nehme an, das hat was mit Aktien zu tun – aber was genau ist gemeint?

Es gibt Wissenschaftler, die sich mit dem Verhalten von Anlegern beschäftigen. Und alle kommen zu dem gleichen Ergebnis:

Steigen die Aktienkurse über längere Zeit, denken alle, dass das auf Dauer so bleibt, und kaufen Aktien, die dann entsprechend teuer sind. So als wäre der Aktienmarkt eine Einbahnstraße.

Brechen Aktienkurse ein, wie das 2008/2009 der Fall war, fantasieren die Anleger, dass das nun ewig so bleiben wird, und verkaufen ihre Aktien in Panik weit unter Wert. Das hat zur Folge, dass gerade dann, wenn Aktien durch die massiv gefallen Kurse besonders günstig zu kaufen sind, niemand einsteigen will. Beides sind Beispiele für zyklisches Investieren. Antizyklisch wäre, bei niedrigen Kursen zu kaufen und bei stark gestiegenen Kursen die Gewinne zu sichern, indem diese z. B. in ruhigere Anlagen umgeschichtet werden.

ZUKUNFTSSICHERUNG

Wie kann ich das Geld meiner Enkelin vor Zugriff sichern?

Vor ein paar Wochen bin ich Oma geworden. Ich möchte nun für meine Enkelin Geld in Fonds anlegen, das ihr, wenn sie volljährig ist, zukommen soll. Das Problem: Mein Sohn und meine Schwiegertochter können schlecht mit Geld umgehen. Ich befürchte, dass sie, falls sie einmal finanziell unter Druck geraten, auf das Geld meiner Enkelin zugreifen. Was kann ich tun?

Sie können ein sogenanntes „Und“-Depot für Ihre Enkeltochter und für Sie eröffnen. Zwar müssen die Unterschriften für die Enkelin bis zu deren Volljährigkeit von den Eltern geleistet werden. Aber für alle Transaktionen, also auch für Entnahmen, sind immer die Unterschriften beider Depotinhaber notwendig. Es müssen also neben Mutter oder Vater – stellvertretend für Ihre Enkelin – auch Sie unterschreiben. So können Sie sicherstellen, dass keine Entnahmen ohne Ihr Wissen getätigt werden.

WOHNEN

Was bringt mir ein Mietkautionsdepot?

Ich schließe demnächst den Mietvertrag für meine neue Wohnung ab. Eine Freundin meint, ich solle dem Vermieter vorschlagen, dass ich die Kautionsdepot nicht überweise, sondern ein Mietkautionsdepot dafür einrichte. Ich könnte dann mehr Zinsen bekommen. Was ist so ein Depot? Und lassen Vermieter sich darauf ein?

Vermieter sind verpflichtet, die Kautionsdepot, die sie vom Mieter erhalten haben, zinsgünstig anzulegen. Viele Vermieter geben die Mietkaution auf ein Sparbuch oder ein Tagesgeldkonto. Aber darauf gibt es derzeit nur sehr geringe Zinsen. Bei einem Mietkautionsdepot können Mieter die Kautionssumme in Investmentfonds investieren. Empfehlenswert dafür sind Rentenfonds, weil diese in der Regel keinen starken Kursschwankungen unterliegen und deshalb von Vermietern am ehesten akzeptiert werden. Mietkautionsdepots laufen auf den Namen des Mieters und werden an den Vermieter verpfändet.

RENTE

Wie lange zahlt die Versicherung?

Ich habe ein Angebot über eine private Rentenversicherung, das ich nicht verstehe. Einmal heißt es, die Rente würde lebenslang gezahlt. Dann wieder wird die Rente nur für zehn Jahre versprochen. Was stimmt denn nun?

Die sogenannte „Rentengarantiezeit“ gibt immer wieder Anlass zu Missverständnissen. Es verhält sich wie folgt: Sie erhalten die Rente grundsätzlich lebenslang, ganz gleich, wie alt Sie werden. Die Rentengarantiezeit von zehn Jahren gilt nur für Ihre Erben. Sollten Sie beispielsweise nach drei Jahren Rentenbezug sterben, bekämen bis zum Ende der Garantiezeit Ihre Erben die Rente ausgezahlt, also weitere sieben Jahre.



HELMA SICK führt ihr Unternehmen „Frau und Geld“ in München mit Renate Fritz und ist erfolgreiche Buchautorin (aktuell: „Ein Mann ist keine Altersvorsorge“ mit Renate Schmidt, 16,99 Euro, Kösel). Mehr Info: www.frau-und-geld.com